

öffentliche N I E D E R S C H R I F T

VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, SUV/038/IX	
Sitzung am	: 16.06.2005	
Sitzungsort	: Rathausallee 50, 22846 Norderstedt Sitzungsraum 2	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 21:16

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Herbert Paschen
Schriftführer/in	: gez.	Rene Hoerauf

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 16.06.2005

Sitzungsteilnehmer

sonstige

Freitag, Ursula
Matiba, Günter
 Verwaltung

Seniorenbeirat
Seniorenbeirat

Baran, Detlev
Bosse, Thomas
Brüning, Herbert
Deutenbach, Eberhard
Deventer, Karlheinz
Dreger, Klaus
Freude, Andreas
Hoerauf, Rene
Kroker, Beate
Kröska, Mario
Küchler, Karl-Heinz
Reher, Uwe
Sandhof, Martin
 Teilnehmer

Algier, Ute
Döscher, Günther
Hahn, Sybille
Hausmann, Thorsten
Kahlsdorf, Jens
Lange, Jürgen
Nötzel, Wolfgang
Paschen, Charlotte
Plaschnick, Maren
Roeske, Ernst-Jürgen
Scharf, Hans
Schiller, Stefan
Wagner, Alfred

anwesend für Herrn Berg bis 18:27 Uhr
anwesend ab 18:17 Uhr

anwesend für Herrn Prüfer

anwesend ab 18:27 Uhr für Herrn

Vorsitz

Paschen, Herbert

**Röll, Thomas
Seevaldt, Wolfgang
Sievers, Bernd**

Entschuldigt fehlten

Sonstige Teilnehmer

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 16.06.2005

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 :
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 :
Einwohnerfragestunde**

**TOP 4 : B 05/0189
Vergabe eines neuen Straßennamens hier: Pilzhagen**

**TOP 5 : B 05/0190
Vergabe eines neuen Straßennamens hier: Waldbühnenweg**

**TOP 6 : B 05/0191
Vergabe eines neuen Straßennamens hier: Beim Umspannwerk**

**TOP 7 : B 05/0192
Vergabe eines neuen Straßennamens hier Lawaetzstraße**

**TOP 8 : B 05/0197
Vergabe eines neuen Straßennamens hier Frederikring**

**TOP 9 : B 05/0199
Vergabe eines neuen Straßennamens hier: Am Dorfanger**

**TOP 10 : B 05/0217
Bebauungsplan Nr. 214 Norderstedt
"Gewerbegebietsarrondierung Garstedt-Süd"
Gebiet: östlich Niendorfer Straße, westlich Tarpembek, südlich Gutenberggring, nördlich
Ausgleichsflächen Ortsumgehung Fuhlsbüttel
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**TOP 11 : B 05/0218
Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 214 Norderstedt
"Gewerbegebietsarrondierung Garstedt-Süd"
Gebiet: östlich Niendorfer Straße, westlich Tarpembek, südlich Gutenberggring, nördlich**

**Ausgleichsflächen Ortsumgehung Fuhlsbüttel
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

TOP 12 : B 05/0150

Flächennutzungsplan Norderstedt - Neuaufstellung (FNP 2020)

- a) Billigung des Vorentwurfes Flächennutzungsplan 2020 mit Beschluss zur Behandlung vorliegender Anträge zur Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes Norderstedt**
- b) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**
- c) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

TOP 13 : B 05/0151

Landschaftsplan Norderstedt - Neuaufstellung (LP 2020)

- a) Billigung des Vorentwurfes Landschaftsplanes 2020**
- b) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 6 Abs. 2 LNatSchG-SH i.V. mit § 6 Abs. 1 LP-VO**
- c) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 6 Abs. 2 LNatSchG-SH i.V. mit § 6 Abs. 2 LP-VO**

TOP 14 : B 05/0152

Verkehrsentwicklungsplan Norderstedt - Neuaufstellung (VEP 2020)

- a) Billigung des Vorentwurfes Verkehrsentwicklungsplan 2020**
- b) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung analog und parallel zum FNP 2020**
- c) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Behördenbeteiligung analog und parallel zum FNP 2020**

TOP 15 :

Besprechungspunkt Kundenbefragung Abfallwirtschaft

TOP M 05/0224

15.1 :

Kundenbefragung Abfallwirtschaft

TOP 16 : B 05/0186

Bebauungsplan Nr. 222 B Norderstedt "Siedlung Harkshörn", Gebiet: Feldweg/Harkshörner Weg/Tannenallee/Feldstraße hier: Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses

TOP 17 : B 05/0222

Bebauungsplan Nr. 222 B - Norderstedt - "Siedlung Harkshörn", Gebiet: Feldweg / Harkshörner Weg / Tannenallee / Feldstraße; hier: Verzicht auf frühzeitige Bürgerbeteiligung

TOP 18 : B 05/0187

Bebauungsplan Nr. 222 B - Norderstedt - "Siedlung Harkshörn", Gebiet: Feldweg / Harkshörner Weg / Tannenallee / Feldstraße; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

TOP 19 : B 05/0204

**48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt 1984 "Dorfanger Glashütte",
Gebiet: Grüner Weg / Op de Hütt / Wilstedter Weg / Hofweg;
hier: abschließender Beschluss**

TOP 20 : B 05/0203

Bebauungsplan Nr. 230 Norderstedt, "Dorfanger Glashütte" Gebiet: Grüner Weg/Op de Hütt/Wilstedter Weg/Hofweg hier: Entscheidung über die Stellungnahme Privater im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung vom 02.05.2005 - 17.05.2005 erneute öffentliche Auslegung

TOP 21 : B 05/0216

Bebauungsplan 230; hier Erschließungsplanung

TOP 22 : B 05/0215

Friedrichsgabe-Nord; Erschließungsplan für das Grundstück Quickborner Straße 119

TOP 23 : B 05/0183

Ausbau der Kirchenstraße zwischen Ochsenzoller Straße und Tannenhofstraße; Ausbau Grüner Kamp und Hermann-Löns-Weg (Ost); hier: Kostenschätzung für Haushaltsberatungen 2006/2007

TOP 24 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP B 05/0193**24.1 :**

Vorschlag eines neuen Straßennamens hier: Kuno-Liesenberg-Kehre

TOP B 05/0194**24.2 :**

Vorschlag eines neuen Straßennamens hier: Herrmann-Kingenberg-Ring

TOP B 05/0196**24.3 :**

Vorschlag eines neuen Straßennamens hier Gerhard-Stoltenberg-Straße

TOP B 05/0195**24.4 :**

Vorschlag eines neuen Straßennamens hier: Theodor-Steltzer-Straße

TOP B 05/0198**24.5 :**

Vorschlag eines neuen Straßennamens hier: Heinrich-Dedler-Straße

TOP M 05/0221**24.6 :**

Betriebswirtschaftliche Ergebnisse des Jahres 2004 für die kostenrechnenden Einrichtungen des Betriebsamtes

TOP M 05/0240**24.7 :**

Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße von der Waldstraße bis zur Ulzburger Straße Ausbau der B 432 (Knoten Ochsenzoll) von der Ochsenzoller Straße bis zur L 284 / B 433; hier: Sachstandsbericht zum Rechtssetzungsverfahren (Planfeststellung)

TOP M 05/0246**24.8 :**

Gehweg nördlich der Feuerwache Harksheide; hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 02.06.2005

TOP M 05/0247

24.9 :

Beantwortung der Anfrage von Herrn Döscher zum Stadtpark aus der Sitzung vom 02.06.2005

TOP M 05/0248

24.10 :

Richtweg; hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 02.06.2005

TOP M 05/0249

24.11 :

Ausbau Ulzburger Straße

TOP

24.12 :

Herr Kahlsdorf zu den Bauarbeiten am Harksheider Markt

TOP

24.13 :

Herr Schiller zur Schranke an der Grundschule Heidberg

TOP

24.14 :

Herr Lange für Herrn Köncke zum temporären Parkverbot im Richtweg

TOP

24.15 :

Herr Schiller zu Terzialberichten

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 25 :

Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TOP M 05/0227

25.1 :

Wohnungsbauprojekt auf dem Grundstück Marommer Straße 14 - 26

TOP

25.2 :

Frau Plaschnick zum Vergabefahren

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 16.06.2005

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Den Ausschussvorsitz führt Herr Paschen. Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 10 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Herr Kahlsdorf erscheint um 18:17 Uhr zur Sitzung.

Der Ausschuss stellt einvernehmlich fest, dass im Protokoll zum Tagesordnungspunkt 5.1 der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 2.06.2005 zum Beschluss kein Abstimmungsergebnis protokolliert worden ist. Außerdem wird Frau Hahn anstatt Frau Slevogt in der Teilnehmerliste geführt. Der Ausschuss bittet um entsprechende Protokollberichtigungen.

Der Ausschuss spricht sich einvernehmlich dafür aus, die Tagesordnungspunkte 15 – 20 vorzuziehen, da es hierzu keinen Diskussionsbedarf gibt. Anschließend sollen die Tagesordnungspunkte 8 und 9 behandelt werden.

Abstimmungsergebnis zur so geänderten Tagesordnung:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen

TOP 3:

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 4: B 05/0189**Vergabe eines neuen Straßennamens hier: Pilzhagen****Beschlussvorschlag**

Im Zuge der Realisierung des Rahmenplanes Friedrichsgabe Nord; Norderstedt, und zur Vergabe von Hausnummern für Bauvoranfragen und –genehmigungen beschließt der Ausschuss der Planstraße, mit der Nummer 1 im Übersichtsplan, den Namen Pilzhagen zu geben.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen**TOP 5: B 05/0190****Vergabe eines neuen Straßennamens hier: Waldbühnenweg****Beschlussvorschlag**

Im Zuge der Realisierung des Rahmenplanes Friedrichsgabe Nord; Norderstedt, und zur Vergabe von Hausnummern für Bauvoranfragen und –genehmigungen beschließt der Ausschuss der Planstraße, mit der Nummer 2 im Übersichtsplan, den Namen Waldbühnenweg zu geben.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen**TOP 6: B 05/0191****Vergabe eines neuen Straßennamens hier: Beim Umspannwerk****Beschlussvorschlag**

Im Zuge der Realisierung des Rahmenplanes Friedrichsgabe Nord; Norderstedt, und zur Vergabe von Hausnummern für Bauvoranfragen und –genehmigungen beschließt der Ausschuss der Planstraße, mit der Nummer 3 im Übersichtsplan, den Namen Beim Umspannwerk zu geben.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen**TOP 7: B 05/0192****Vergabe eines neuen Straßennamens hier Lawaetzstraße**

Beschlussvorschlag

Im Zuge der Realisierung des Rahmenplanes Friedrichsgabe Nord; Norderstedt, und zur Vergabe von Hausnummern für Bauvoranfragen und –genehmigungen beschließt der Ausschuss der Planstraße, mit der Nummer 5 im Übersichtsplan, den Namen Lawaetzstraße zu geben.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen

TOP 8: B 05/0197

Vergabe eines neuen Straßennamens hier Frederikring

Beschlussvorschlag

Im Zuge der Realisierung des Bauvorhabens Quickborner Straße 119 beschließt der Ausschuss der Planstraße den Namen Frederikring zu geben.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen

TOP 9: B 05/0199

Vergabe eines neuen Straßennamens hier: Am Dorfanger

Beschlussvorschlag

Im Zuge der Realisierung des Bebauungsplanes Nr. 230; Norderstedt, und zur Vergabe von Hausnummern für Bauvoranfragen und –genehmigungen beschließt der Ausschuss der Planstraße den Namen Dorfanger zu geben.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen

TOP 10: B 05/0217

Bebauungsplan Nr. 214 Norderstedt

"Gewerbegebietsarrondierung Garstedt-Süd"

Gebiet: östlich Niendorfer Straße, westlich Tarpfenbek, südlich Gutenbergring, nördlich Ausgleichsflächen Ortsumgehung Fuhlsbüttel

hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Die Punkte 10 und 11 werden gemeinsam aufgerufen.

Herr Röhl erläutert die Planung und beantwortet zusammen mit Herrn Reher die Fragen der Ausschussmitglieder. Ebenfalls beantworten die Herren Ratje und Engberding vom Büro Elbberg die Fragen der Ausschussmitglieder.

Frau Hahn kritisiert, dass den Fraktionen jeweils nur ein Planexemplar zur Verfügung gestellt wurde.

Herr Schiller verlässt von 19:12 Uhr bis 19:25 Uhr die Sitzung.

Beschlussvorschlag

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 214 Norderstedt "Gewerbegebietsarrondierung Garstedt-Süd", Gebiet: östlich Niendorfer Straße, westlich Tarpenbek, südlich Gutenbergring, nördlich Ausgleichsflächen Ortsumgehung Fuhlsbüttel wird einschließlich der Begründung, Stand : 03.06.2005 in der Fassung der Anlagen 1, 2 und 3 zur Vorlage Nr. (B 05/0217) beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 214 Norderstedt "Gewerbegebietsarrondierung Garstedt-Süd" -, sowie die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Anregungen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 i. V. m. § 13 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung, mehrheitlich beschlossen

TOP 11: B 05/0218

Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 214 Norderstedt

"Gewerbegebietsarrondierung Garstedt-Süd"

Gebiet: östlich Niendorfer Straße, westlich Tarpenbek, südlich Gutenbergring, nördlich Ausgleichsflächen Ortsumgehung Fuhlsbüttel

hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Die Punkte 10 und 11 werden gemeinsam aufgerufen.

Herr Röhl erläutert die Planung und beantwortet zusammen mit Herrn Reher die Fragen der Ausschussmitglieder. Ebenfalls beantworten die Herren Ratje und Engberding vom Büro Elbberg die Fragen der Ausschussmitglieder.

Frau Hahn kritisiert, dass den Fraktionen jeweils nur ein Planexemplar zur Verfügung gestellt wurde.

Herr Schiller verlässt von 19:12 Uhr bis 19:25 Uhr die Sitzung.

Beschlussvorschlag

- a) Der vom Büro Planungsgruppe Elbberg, Kruse, Schnetter & Rathje, Architekten & Stadtplaner, Falkenried 74 a, 20251 Hamburg, in Abstimmung mit dem Team Natur und Landschaft ausgearbeitete Grünordnungsplan, bestehend aus Planzeichnung und

Erläuterungsbericht in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 05/0218 (Stand: 02.Juni 2005), wird gebilligt.

Der Entwurf des Grünordnungsplanes mit dem dazugehörigen Erläuterungsbericht ist zwecks Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) gleichzeitig mit dem Bebauungsplanentwurf 214 (s. Vorlage Nr. B 05/0217) öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange, die anerkannten Naturschutzverbände und die örtlichen Naturschutzvereine sind von der Auslegung zu unterrichten.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgenommen.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung, mehrheitlich beschlossen

TOP 12: B 05/0150

Flächennutzungsplan Norderstedt - Neuaufstellung (FNP 2020)

- a) Billigung des Vorentwurfes Flächennutzungsplan 2020 mit Beschluss zur Behandlung vorliegender Anträge zur Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes Norderstedt**
- b) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**
- c) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Die Punkte 12 bis 14 werden gemeinsam aufgerufen.

Frau Plaschnick stellt für die GALiN einen schriftlichen Änderungsantrag. Der Änderungsantrag ist dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

Herr Lange stellt für die SPD-Fraktion den folgenden Verweisungsantrag:

Die Beschlussfassung zu den Tagesordnungspunkten 12 bis 14 soll in die Stadtvertretung verwiesen werden.

Abstimmungsergebnis zum Antrag von Herrn Lange für die SPD-Fraktion:

4 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, mehrheitlich abgelehnt.

Herr Lange erklärt, dass die SPD-Fraktion die entsprechenden Anträge in der Sitzung der Stadtvertretung am 23.08.2005 stellen wird.

Frau Plaschnick zieht daraufhin ihren Antrag für die GALiN zurück.

Beschlussvorschlag

- a) Billigung des Vorentwurfes mit Beschluss zur Behandlung vorliegender Anträge zur Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes Norderstedt :

Der auf der Grundlage des von der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 29.09.1998 gefassten und am 29.10.1998 öffentlich bekannt gemachten Beschlusses zur Neuaufstellung des

Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) sowie der Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 20.06.2002 (Leitbild) und vom 21.08.2003 (ergänzende Beschlüsse zu Verkehrsstrassen und Wohnbauflächen) erstellte Vorentwurf in der Fassung der Planzeichnung vom 5.4.2005 wird gebilligt.

Die Begründung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (FNP 2020) wird in der Fassung vom 5.4.2005 gebilligt.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt (FNP `84) und seine wirksamen Änderungen werden entsprechend überplant.

Vorliegende Anträge Privater, sowie die Stellungnahmen von Trägern Öffentlicher Belange, von Verbänden, Beiräten, Vereinen und Initiativen zur Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes Norderstedt werden, soweit sie bislang nicht in anderen Bauleitplanverfahren oder anderem Zusammenhang behandelt wurden, in der dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügten tabellarischen Auflistung vom 6.5.2005 zur Kenntnis genommen. Dem Behandlungsvorschlag der Verwaltung gem. Anlage 1 wird zugestimmt.

b) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB :

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist auf der Grundlage des Vorentwurfs in der Fassung der Planzeichnung vom 5.4.2005 und der Begründung in der Fassung vom 5.4.2005 entsprechend den Ausführungen in Ziffer 3 des Sachverhaltes dieser Vorlage durchzuführen.

c) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB :

Die frühzeitigen Behördenbeteiligung und die Beteiligung der Nachbargemeinden ist auf der Grundlage des Vorentwurfs in der Fassung der Planzeichnung vom 5.4.2005 und der Begründung in der Fassung vom 5.4.2005 durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, mehrheitlich beschlossen

TOP 13: B 05/0151

Landschaftsplan Norderstedt - Neuaufstellung (LP 2020)

a) Billigung des Vorentwurfes Landschaftsplanes 2020

b) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 6 Abs. 2 LNatSchG-SH i.V. mit § 6 Abs. 1 LP-VO

c) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 6 Abs. 2 LNatSchG-SH i.V. mit § 6 Abs. 2 LP-VO

Die Punkte 12 bis 14 werden gemeinsam aufgerufen.

Frau Plaschnick stellt für die GALiN einen schriftlichen Änderungsantrag. Der Änderungsantrag ist dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt.

Herr Lange stellt für die SPD-Fraktion den folgenden Verweisungsantrag:

Die Beschlussfassung zu den Tagesordnungspunkten 12 bis 14 soll in die Stadtvertretung verwiesen werden.

Abstimmungsergebnis zum Antrag von Herrn Lange für die SPD-Fraktion:

4 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, mehrheitlich abgelehnt.

Herr Lange erklärt, dass die SPD-Fraktion die entsprechenden Anträge in der Sitzung der Stadtvertretung am 23.08.2005 stellen wird.

Frau Plaschnick zieht daraufhin ihren Antrag für die GALiN zurück.

Beschlussvorschlag

a) Billigung des Vorentwurfes Landschaftsplan (LP 2020):

Der auf der Grundlage des von der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 29.09.1998 gefassten und am 29.10.1998 öffentlich bekannt gemachten Beschlusses zur Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Norderstedt (LP 2020) sowie der Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 20.06.2002 (Leitbild) und vom 21.08.2003 (ergänzende Beschlüsse zu Verkehrsstrassen und Wohnbauflächen) erstellte Vorentwurf in der Fassung der Planzeichnung vom 22.3.2005 wird gebilligt.

Die Begründung zum Vorentwurf des Landschaftsplanes (LP 2020) wird in der Fassung vom 22.3.2005 gebilligt.

Der wirksame Landschaftsplan der Stadt Norderstedt (LP `78) wird entsprechend überplant.

b) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 6 Abs. 2 LNatSchG- SH in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Landschaftsplan- Verordnung

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist auf der Grundlage des Vorentwurfs in der Fassung der Planzeichnung vom 22.3.2005 und der Begründung in der Fassung vom 22.3.2005 entsprechend den Ausführungen in Ziffer 3 des Sachverhaltes dieser Vorlage durchzuführen.

c) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 6 Abs. 2 LNatSchG- SH in Verbindung mit § 6 Abs. 2 der Landschaftsplan- Verordnung

Die frühzeitigen Behördenbeteiligung und die Beteiligung der Nachbargemeinden ist auf der Grundlage des Vorentwurfs in der Fassung der Planzeichnung vom 22.3.2005 und der Begründung in der Fassung vom 22.3.2005 durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, mehrheitlich beschlossen

TOP 14: B 05/0152

Verkehrsentwicklungsplan Norderstedt - Neuaufstellung (VEP 2020)

a) Billigung des Vorentwurfes Verkehrsentwicklungsplan 2020

b) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung analog und parallel zum FNP 2020

c) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Behördenbeteiligung analog und parallel zum FNP 2020

Die Punkte 12 bis 14 werden gemeinsam aufgerufen.

Frau Plaschnick stellt für die GALiN einen schriftlichen Änderungsantrag. Der Änderungsantrag ist dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

Herr Lange stellt für die SPD-Fraktion den folgenden Verweisungsantrag:

Die Beschlussfassung zu den Tagesordnungspunkten 12 bis 14 soll in die Stadtvertretung verwiesen werden.

Abstimmungsergebnis zum Antrag von Herrn Lange für die SPD-Fraktion:

4 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, mehrheitlich abgelehnt.

Herr Lange erklärt, dass die SPD-Fraktion die entsprechenden Anträge in der Sitzung der Stadtvertretung am 23.08.2005 stellen wird.

Frau Plaschnick zieht daraufhin ihren Antrag für die GALiN zurück.

Beschlussvorschlag

a) Billigung des Vorentwurfes Verkehrsentwicklungsplan 2020:

Der auf der Grundlage des von der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 29.09.1998 gefassten und am 29.10.1998 öffentlich bekannt gemachten Beschlusses zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) sowie der Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 20.06.2002 (Leitbild) und vom 21.08.2003 (ergänzende Beschlüsse zu Verkehrsstraßen und Wohnbauflächen) erstellte Vorentwurf des VEP 2020 in der Fassung vom April 2005 wird gebilligt.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt (FNP `84) und seine wirksamen Änderungen sowie der Landschaftsplan (LP `78) werden entsprechend überplant.

b) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung analog und parallel zum FNP 2020:

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist auf der Grundlage des Vorentwurfs in der Fassung vom April 2005 entsprechend den Ausführungen in Ziffer 3 des Sachverhaltes dieser Vorlage durchzuführen.

c) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Behördenbeteiligung analog und parallel zum FNP 2020:

Die frühzeitige Behördenbeteiligung und die Beteiligung der Nachbargemeinden ist auf der Grundlage des Vorentwurfs in der Fassung vom April 2005 durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, mehrheitlich beschlossen

TOP 15:

Besprechungspunkt Kundenbefragung Abfallwirtschaft

TOP M 05/0224

15.1:

Kundenbefragung Abfallwirtschaft

Frau Plaschnick verlässt von 19:38 Uhr bis 19:43 Uhr die Sitzung.

Herr Sandhof beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Frau Hahn stellt für die SPD-Fraktion den folgenden Antrag:

Im Fragebogen unter 3. Sperrmüllentsorgung, lautet es wie folgt: Alle Sperrabfälle können dort darüber hinaus auch kostenfrei auf dem Recyclinghof entsorgt werden.

Dieser Satz soll nun wie folgt lauten: Alle Sperrabfälle, wie in der Straßensammlung und der Abruhsammlung, können dort darüber hinaus auch kostenfrei auf dem Recyclinghof entsorgt werden.

Abstimmungsergebnis zum Antrag von Frau Hahn:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen

Der Ausschuss wünscht einvernehmlich, dass auf Grund der Ferienzeit der Fragebogen erst Anfang August verteilt werden soll.

Der Ausschuss nimmt den so geänderten Fragebogen zustimmend zur Kenntnis.

TOP 16: B 05/0186

**Bebauungsplan Nr. 222 B Norderstedt "Siedlung Harkshörn", Gebiet:
Feldweg/Harkshörner Weg/Tannenallee/Feldstraße hier: Ergänzung des
Aufstellungsbeschlusses**

Die Tagesordnungspunkte 16 bis 18 werden gemeinsam aufgerufen.

Frau Kroker und Herr Kuchler beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss:

Der von der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 23.03.1999 gefasste Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 222 Norderstedt; Gebiet: Feldweg, Kiefernweg, Tannenallee, Feldstraße (Anlage 1) wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB um das Gebiet: Feldweg, Harkshörner Weg, Tannenallee und Kiefernweg ergänzt. Der Bebauungsplan wird zukünftig als Bebauungsplan Nr. 222 B Norderstedt „Siedlung Harkshörn“, Gebiet: Feldweg / Harkshörner Weg / Tannenallee / Feldstraße (Anlage 2) geführt.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen

TOP 17: B 05/0222

Bebauungsplan Nr. 222 B - Norderstedt - "Siedlung Harkshörn", Gebiet: Feldweg / Harkshörner Weg / Tannenallee / Feldstraße; hier: Verzicht auf frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die Tagesordnungspunkte 16 bis 18 werden gemeinsam aufgerufen.

Frau Kroker und Herr Kuchler beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschlussvorschlag

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB soll im Rahmen des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 222 B – Norderstedt – „Siedlung Harkshörn“, Gebiet: Feldweg / Harkshörner Weg / Tannenallee / Feldstraße von der öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Bürgerbeteiligung) abgesehen werden, da es sich um die Ergänzung des Plangebietes gemäß Vorlage Nr. B 05/0186 handelt und sich dies nur unwesentlich auf das Plangebiet auswirkt.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen

TOP 18: B 05/0187

Bebauungsplan Nr. 222 B - Norderstedt - "Siedlung Harkshörn", Gebiet: Feldweg / Harkshörner Weg / Tannenallee / Feldstraße; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Die Tagesordnungspunkte 16 bis 18 werden gemeinsam aufgerufen.

Frau Kroker und Herr Kuchler beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschlussvorschlag

Der Entwurf des Bebauungsplan Nr. 222 B Norderstedt "Siedlung Harkshörn", Gebiet: Feldweg / Harkshörner Weg / Tannenallee / Feldstraße Teil A – Planzeichnung (Anlage 1) und Teil B – Text (Anlage 2) in der Fassung vom 01.06.2005 wird beschlossen. Die Begründung in der Fassung vom 01.06.2005 (Anlage 3) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplan Nr. 222 B Norderstedt "Siedlung Harkshörn", sowie die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Anregungen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 i. V. m. § 13 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen

TOP 19: B 05/0204

**48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt 1984 "Dorfanger Glashütte",
Gebiet: Grüner Weg / Op de Hütt / Wilstedter Weg / Hofweg;
hier: abschließender Beschluss**

Frau Plaschnick verlässt von 20:06 Uhr bis 20:13 Uhr die Sitzung.

Herr Deutenbach beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder und teilt mit, dass die Begründung hinsichtlich des Themas Altlasten noch wie folgt ergänzt wird:

Schutzgut Boden, Seite 11:

Altlasten:

Innerhalb des Plangebietes befinden sich vier Altstandortverdachtsflächen, unmittelbar angrenzend eine weitere (gemäß Prüfverzeichnis Kreises Segeberg und Ur-Liste LANU). Aufgrund der bisherigen Nutzungen konnte eine Beeinträchtigung auf das Plangebiet nicht ausgeschlossen werden, daher wurde für drei der im Plangebiet befindlichen Verdachtsflächen eine Historische Erkundung beauftragt.

Schutzgut Boden, Seite 13:

Altlasten:

Für zwei der vier Verdachtsflächen besteht kein plausibler Altlastenverdacht und somit keine Besorgnis einer Beeinträchtigung von Boden oder Grundwasser durch z. B. nutzungsspezifische Schadstoffaustritte. Eine weitere Bearbeitung ist nicht erforderlich, eine Beeinträchtigung der Planung nicht zu erwarten. Auf dem dritten Standort wurden orientierende Boden- und Bodenluftuntersuchungen durchgeführt.

Aufgrund der nur teilweise vorliegenden Versiegelung der Bodenverunreinigungen und der festgestellten mobilen Schadstofffraktionen schließt der Gutachter eine zukünftige Grundwasserverunreinigung nicht aus. Die Gefahr einer Grundwasserkontamination ist ausschließlich durch eine Sanierung durch Bodenaustausch zu beseitigen.

Durch vorherige altlastentechnische Untersuchungen im Abstrom des Grundstücks konnte festgestellt werden, dass keine Schadstofffraktionen in benachbarte Flächen transportiert werden. Es ist somit auszuschließen, dass von den vorliegenden Altlasten eine Gefährdung der Planziele auf benachbarte Flächen resultiert.

Die Überprüfung des Altlastenverdachts der vierten Verdachtsfläche ist bisher nicht notwendig gewesen, da sie sich nicht im Bereich des parallel aufgestellten Bebauungsplanes B 230 befindet. Im Falle einer verbindlichen Bauleitplanung ist dieser Sachverhalt zu klären.

Sitzungsunterbrechung von 20:18 Uhr bis 20:27 Uhr

Beschlussvorschlag

Abschließender Beschluss:

Auf Grund des § 5 BauGB beschließt die Stadtvertretung die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt 1984 „Dorfanger Glashütte“, Gebiet: Grüner Weg / Op de Hütt / Wilstedter Weg / Hofweg, in der zuletzt geänderten Fassung vom 07.03.2005.

Die Begründung wird in der Fassung der Anlage 2 dieser Vorlage - Stand: 16.06.2005 – einschließlich der von der Verwaltung vorgetragenen Ergänzungen gebilligt.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt 1984 „Dorfanger Glashütte“ bei der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, einstimmig beschlossen

TOP 20: B 05/0203

Bebauungsplan Nr. 230 Norderstedt, "Dorfanger Glashütte" Gebiet: Grüner Weg/Op de Hütt/Wilstedter Weg/Hofweg hier: Entscheidung über die Stellungnahme Privater im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung vom 02.05.2005 - 17.05.2005 erneute öffentliche Auslegung

Beschlussvorschlag

a) Entscheidung über die Stellungnahmen und Anregungen

Die vor, während oder nach der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen Privater werden:

teilweise berücksichtigt.**Nr. 9 neu**

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen wird auf die Ausführungen in der Anlage 1 dieser Vorlage - Übersicht über die Entscheidung mit Begründung zu den Anregungen Privater - vom 23.05.2005 Bezug genommen.

b) Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 230 - Norderstedt - „Dorfanger Glashütte“, Gebiet: Grüner Weg / Op de Hütt / Wilstedter Weg / Hofweg i. d. F. vom 16.06.2005 wird einschließlich Teil B - Text - (Stand 16.06.2005) beschlossen. Die Begründung, (Stand : 16.06.2005) in der Fassung der Anlage 2 zur Vorlage Nr. B 05/203 wird gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 230 - Norderstedt -, „Dorfanger Glashütte“, Gebiet: Grüner Weg / Op de Hütt / Wilstedter Weg / Hofweg, sowie die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der erneuten öffentlichen Auslegung und den Planänderungen zu unterrichten.

Die Auslegungsdauer wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB auf die Dauer von 2 Wochen verkürzt. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Anregungen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden können.

Sollten sich nach der erneuten öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Anregungen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 i. V. m. § 13 BauGB durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, einstimmig beschlossen

TOP 21: B 05/0216**Bebauungsplan 230; hier Erschließungsplanung**

Herr Dähn vom Planungsbüro Waack + Dähn erläutert die Erschließungsplanung.

Beschlussvorschlag

Die Erschließungsplanung zum Bebauungsplan 230 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen

TOP 22: B 05/0215

Friedrichsgabe-Nord; Erschließungsplan für das Grundstück Quickborner Straße 119

Herr Dähn vom Planungsbüro Waack + Dähn erläutert die Erschließungsplanung. und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschlussvorschlag

Die Erschließungsplanung für das Grundstück Quickborner Straße 119 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen

TOP 23: B 05/0183

Ausbau der Kirchenstraße zwischen Ochsenzoller Straße und Tannenhofstraße; Ausbau Grüner Kamp und Hermann-Löns-Weg (Ost); hier: Kostenschätzung für Haushaltsberatungen 2006/2007

Herr Kröska erläutert die Ausbauplanung. und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder und des Seniorenbeirates. Der Seniorenbeirat begrüßt die nun zügige Ausbauplanung.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, dass die erforderlichen Haushaltsmittel für den Ausbau der Kirchenstraße, des Hermann-Löns-Weges und des Grünen Kampes (Ost) in den Haushalt 2006/2007 eingestellt werden sollen.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen

TOP 24:

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP B 05/0193

24.1:**Vorschlag eines neuen Straßennamens hier: Kuno-Liesenberg-Kehre**

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

TOP B 05/0194

24.2:**Vorschlag eines neuen Straßennamens hier: Herrmann-Kingenberg-Ring**

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Sachverhalt

Nach Ende des Dritten Reiches übernahm der 1933 abgelöste Bürgermeister Hermann Klute wieder seine Amtsgeschäfte als Bürgermeister von Friedrichsgabe auf. Nach seinem plötzlichen Tod folgte Hermann Klingenberg als Bürgermeister. Dieses Amt bekleidete er bis 1960. In diesem Jahr wurde er von Kuno Liesenberg abgelöst.

Unter der Leitung Hermann Klingenbergs begann in den 50er Jahren der Aufbau einer Gemeindeverwaltung. In dieser Zeit fiel auch die Einweihung des Rathauses im neuen Ortskern an der Bahnhofstraße. Hierhin zog 1958 die Gemeindeverwaltung.

Da in Norderstedt der neue Bürgermeister erst bei der Kommunalwahl im April 1970 gewählt werden sollte, übernahm dessen Aufgaben zunächst der Landesbeauftragte Heino Schröder. Er wurde zum „Beauftragten für die Wahrnehmung der Aufgaben der Stadtvertretung, des Magistrats und des Bürgermeisters der neuen Stadt Norderstedt“ bestellt. Ihm wurde für diese Aufgabe ein Gremium von elf Personen zur Seite gestellt. In diesem „Elferrat“ war auch der SPD Abgeordnete Hermann Klingenberg.

Nach der Kommunalwahl am 26. April 1970 war unter den ersten Männern und Frauen, die in die Norderstedter Stadtvertretung einzogen auch Hermann Klingenberg.

Hermann Klingenberg legte sein Amt am 17.09.1970 aus gesundheitlichen Gründen nieder.

Hermann Klingenberg wurde am 08.03.1908 geboren und starb am 27.02.1982.

(Teile des Inhaltes stammen aus der Chronik der Stadt Norderstedt)

Quelle: Internet

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr ist gem. Hauptsatzung / Zuständigkeitsordnung für die Vergabe von Straßennamen zuständig (§ 7 Ziffer 3)

TOP B 05/0196

24.3:**Vorschlag eines neuen Straßennamens hier Gerhard-Stoltenberg-Straße**

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Sachverhalt

Gerhard Stoltenberg wurde am 29. September 1929 in Kiel geboren.

Abitur, Studium der Geschichte, Sozialwissenschaften und Philosophie; Promotion, Habilitation; Direktor der Krupp GmbH;

seit 1947 Mitglied der CDU, stellvertretender Landesvorsitzender,

1955 bis 1961 Bundesvorsitzender der Jungen Union;

1965 - 69 Bundesminister für wissenschaftliche Forschung;

1969 - 71 stellvertretender Fraktionsvorsitzender der CDU/CSU- Fraktion;

seit 1969 CDU-Präsidiumsmitglied

1971 bis 1989 Landesvorsitzender der CDU Schleswig- Holstein Mitglied des Schleswig-Holsteinischen Landtages;

1971 bis Oktober 1982 Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein; Mitglied des Bundestages;

1982 bis 1989 Bundesminister der Finanzen;

1989 bis 1992 Bundesminister der Verteidigung; nach einer umstrittenen Lieferung von Panzern an die Türkei übernahm Stoltenberg die Verantwortung und trat am 31.3.92 zurück. Er war zuletzt (13. Wahlperiode 1994) direkt gewählter Abgeordneter des Wahlkreises Rendsburg-Eckernförde;

von 1971 bis 1989 war er Landesvorsitzender der CDU in Schleswig-Holstein; 1992–2001 stellvertretender Vorsitzender der Konrad-Adenauer-Stiftung;

1992–1995 Koordinator für die deutsch-französische Zusammenarbeit;

Gerhard Stoltenberg stirbt 23.11.2001 in Bonn-Bad Godesberg

Quelle: Internet

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr ist gem. Hauptsatzung / Zuständigkeitsordnung für die Vergabe von Straßennamen zuständig (§ 7 Ziffer 3)

TOP B 05/0195

24.4:

Vorschlag eines neuen Straßennamens hier: Theodor-Steltzer-Straße

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Sachverhalt

Theodor Steltzer wird am 17.12.1885 in Trittau (Holstein) als Sohn eines Amtsrichters, dessen Vorfahren überwiegend Juristen waren, geboren.

1907 Studium der Staatswissenschaften in München, erste Begegnung mit Friedrich Naumann
Bei Kriegsausbruch vor Lüttich eingesetzt; Einsatz in Ostpreußen, Prag, Lodz; Begegnungen mit Ludendorff und Hindenburg; Silvester 1914 schwer verwundet ; Steltzer behielt eine Behinderung infolge einer Beinverkürzung.

1918 kurze Tätigkeit zur Vorbereitung des Waffenstillstandes in Berlin

1920 Ernennung zum Landrat in Rendsburg

1933 Von den Nationalsozialisten wegen seiner antinationalsozialistischen Gesinnung aus dem Amt entlassen; Verhaftung wegen angeblicher Unterschlagung öffentl. Gelder; nach der Freilassung erneute Beschuldigung wegen Hochverrats, da eine von Steltzer verfasste Denkschrift in die Hände der Nationalsozialisten gefallen war; Haft in Kiel ; Freispruch in zweiter Instanz; Disziplinarverfahren durch die Nationalsozialisten

1941 Beteiligung an der Organisation der Massenflucht von norwegischen und dänischen Juden nach Schweden; Denkschrift für Lionel Curtis über die deutsche Opposition gegen Hitler

1944 Obwohl nicht am Attentat vom 20. Juli beteiligt, wird Steltzer verhaftet

1945 In den Verhandlungen des Volksgerichtshofes unter Richter Freisler gegen den Kreisauer Kreis werden alle, mit Ausnahme von Gerstenmaier und Fürst Fugger zum Tode verurteilt, auch Steltzer. Durch Intervention finnischer und schwedischer Freunde wird ein Aufschub der Hinrichtung erreicht. Entlassung aus der Haft am 25.4.1945.

Die Alliierten hatten Deutschland vom Nazi-Regime befreit.

Der Zweite Weltkrieg endete Mai 1945.

Die früheren preußischen Provinzen wurden von der britischen Militärregierung aufgelöst; an ihre Stelle wurden die Länder Nordrhein-Westfalen, Hannover und Schleswig-Holstein gegründet (das Land Hannover wird 1946 umgebildet und erhält den Namen Niedersachsen; Hamburg bleibt als Stadtstaat erhalten).

In Schleswig-Holstein gründet auf Anordnung der Briten Theodor Steltzer eine Landesregierung.

Juni 1945: Steltzer ist Gründungsmitglied der CDU-Ost in Berlin; Tätigkeit im Berliner Magistrat; Teilnahme an der Kirchenkonferenz in Treysa (August 1945, Gründung der EKD); Rückkehr nach Rendsburg und Ernennung zum Landrat, danach zum Oberpräsidenten. Mitbegründer der CDU Schleswig – Holstein.

1945 Ernennung zum Ministerpräsidenten einer vorläufigen Regierung Schleswig- Holstein

1947 Nach den Landtagswahlen (Mehrheit SPD) Rückzug aus der aktiven Politik

1950 Leiter des "Instituts zur Förderung öffentlicher Angelegenheiten" (bis 1952)

1956 – 1960 Präsident der deutschen UNESCO- Kommission

Am 27.10.1967 stirbt Theodor Steltzer in München.

Quelle: Internet

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr ist gem. Hauptsatzung / Zuständigkeitsordnung für die Vergabe von Straßennamen zuständig (§ 7 Ziffer 3)

Theodor Steltzer

Steltzer und der Kreisauer Kreis

Der Kreisauer Kreis, benannt nach dem Gut des Grafen von Moltke in Niederschlesien, bestand aus Männern und Frauen ganz unterschiedlicher Herkunft und politischer Richtung, die von einer christlichen Grundorientierung aus Überlegungen zu einer demokratischen Neuordnung Deutschlands nach Hitler anstehen. Steltzer gehörte zu denjenigen Mitgliedern des Kreises, die der Meinung waren, dass alle politischen Vorstellungen des 19. Jahrhunderts überholt waren und alle gesellschaftlichen Formen einer Neufassung bedurften. Ansätze zu dieser Überzeugung bildeten sich bei Steltzer bereits im Ersten Weltkrieg. Obwohl er bis 1914 noch kein überzeugter Republikaner war, empfand er besonders während des Ersten Weltkrieges eine gewisse Distanz zur militärischen Führungsschicht, da sie in einer der Vergangenheit zugewandten Haltung erstarrt war und keine Beziehung zu den Aufgaben der Zukunft besaß. Besonders fielen ihm als Insider des Generalstabs die Illusionen und die machtpolitischen Spekulationen innerhalb der Obersten Heeresleitung auf, mit denen sich Hindenburg und Ludendorff über die wirkliche militärische Lage hinwegtäuschten. Steltzer erlebte deshalb das Kriegsende 1918 bereits mit einer größeren Distanziertheit. Als Landrat ab 1920 eher mit praktischen politischen Aufgaben befasst, machte er sich dennoch Gedanken um die Reichsverfassung und schickte 1930 eine Denkschrift an Brüning, in der er sich für die Auflösung Preußens und einen starken Föderalismus aussprach. Als er 1933 von den Nationalsozialisten entlassen wurde, musste er mit gekürzter Pension leben und konnte seinen Kindern nur dadurch eine bessere Schulbildung ermöglichen, dass Dr. Bondy sie unter Ermäßigung der Kosten in das Landerziehungsheim Marienau aufnahm. (Kurz darauf bot ihm Bondy sogar die Schulleitung an, weil er selbst als Jude emigrieren musste). Im April 1933 verfasste Steltzer im Auftrage des späteren österreichischen Kanzlers Schuschnigg eine Denkschrift mit dem Thema "Grundsätzliche Gedanken über die deutsche Führung", in der er bereits vor einer großen europäischen Katastrophe warnte. Er beteiligte sich während des Nationalsozialismus dennoch nicht an spektakulären Widerstandsaktionen, weil er der Meinung war, dass nur die Wehrmacht als ganzes gegen Hitler eine Chance hatte. Er wirkte eher "im Stillen", setzte sich z.B. in Oslo für verhaftete Norweger ein und knüpfte Kontakte zu Gleichgesinnten. Er hatte ab 1940 Verbindungen zu Helmuth James Graf von Moltke, Peter Graf Yorck von Wartenburg, Pater Alfred Delp und anderen, die er gelegentlich in Berlin traf.

Steltzer schätzte gerade das Gefühl der geistigen Freiheit im Gedankenaustausch zwischen den unterschiedlichen Meinungen innerhalb des Kreisauer Kreises. Über das Attentat des 20. Juli 1944 war Steltzer nur unzureichend informiert und nicht an ihm beteiligt. Im Gefühl der Aussichtslosigkeit nach seiner Verhaftung und Verurteilung zum Tode konnte ihm nur seine christliche Überzeugung etwas Trost bieten, besonders als er nach und nach von der Hinrichtung anderer Mithäftlinge erfuhr. Ihre Früchte trugen die Diskussionen des Kreisauer Kreises für Steltzer auch nach 1945, als er sich zunächst selbst wieder in der praktischen politischen Verantwortung befand, dann aber auch bei seinem Engagement für die Errichtung von Brücken zwischen Menschen, die sonst nicht miteinander ins Gespräch gekommen wären. Das galt sowohl innerhalb der Gesellschaft als auch international, wo sich Steltzer für die Einigung Europas und für Gespräche mit den osteuropäischen Staaten einsetzte. "Zeitgenosse sein" bedeutete für Steltzer, Mitverantwortung für die Menschengemeinschaft auf sich zu nehmen, die Existenz- und Denkmöglichkeit zu ermesen, die in der Menschengemeinschaft einer bestimmten Zeit liegen, das Bleibende und Unzerstörbare in den Menschen und soziale Fehlentwicklungen zu erkennen. *Gerhard Glombik*

Quelle: Internet

TOP B 05/0198

24.5:

Vorschlag eines neuen Straßennamens hier: Heinrich-Dedler-Straße

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Sachverhalt

Heinrich – Dedler war der erste Hauptmann der Freiwilligen Feuerwehr Friedrichsgabe

Gründung der FF Friedrichsgabe

Am 30. Juni 1889 erschien die "Polizeiverordnung betreffend das Feuerlöschwesen auf dem platten Land" sowie den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen und Dienstanweisungen.

Danach war in jeder Gemeinde eine "Brandwehr" einzurichten. Sie bestand aus den männlichen Einwohnern der Gemeinde vom 16. Bis 60. Lebensjahr sowie den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr sofern vorhanden. Letztere bildete einen selbständigen Teil der Brandwehr. Zur Führung der Brandwehr wurde ein Brandmeister ernannt, die war in der Regel der Hauptmann der Freiwilligen Feuerwehr.

In der Verordnung war auch die "Spannpflicht von Gespannhaltern" sowie die nachbarschaftliche Löschhilfe im Umkreis von 7,5 km geregelt.

Da offenbar die gesetzlich vorgeschriebene "Brandwehr" zur wirksamen Bekämpfung eines Feuers nicht ausreichte (nur geringes Interesse der Verpflichteten) und wohl auch auf Drängen der Behörden, sahen die hiesigen Bürger sich veranlasst, eine Freiwillige Feuerwehr zu gründen. Sie sollte zunächst aus 25 Mann bestehen.

Die Gründungsversammlung fand am 10. März 1898 statt.

Folgende Männer traten der Wehr bei:

H. Dedler, Johs. Schatzschneider, Hinr. Wenzel, Hinr. Harms, Hinr. Lutter, Peter Hertel, Joh. Schröder, E. Hamer, Hinr. Kummerfeldt, Hinr. Lüdemann, Johs. Hübener, Heinr. Hake, Joch. Förster, Aug. Hübener, Hinr. Börner, Hinr. Kock, Hinr. Wittorf, Joa. Kummerfeldt, Joa. Brandt, Willi Lüdemann, Aug. Brandt und Adolf von Appen. **Zu ihrem Hauptmann wählten sie Heinrich Dedler**, als dessen Stellvertreter Hinr. Lutter, als Kassierer und Schriftführer den Lehrer E. Hamer. Als Führer wurden Hinr. Kummerfeldt und Aug. Brandt und als Spritzenmeister Hinr. Harms gewählt.

(Teile des Inhaltes stammen aus der Chronik der Freiwilligen Feuerwehr Friedrichsgabe)

Quelle: Internet

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr ist gem. Hauptsatzung / Zuständigkeitsordnung für die Vergabe von Straßennamen zuständig (§ 7 Ziffer 3)

TOP M 05/0221

24.6:

Betriebswirtschaftliche Ergebnisse des Jahres 2004 für die kostenrechnenden Einrichtungen des Betriebsamtes

Herr Bosse gibt für das Amt 70 den folgenden Bericht.

Die Ergebnisrechnungen sind dem Protokoll als Anlage 2 beigefügt.

Frau Hahn wünscht, dass es in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 18.08.2005 zu diesem Thema einen ordentlichen Tagesordnungspunkt gibt und verweist auf eine entsprechende Beschlussfassung des Ausschusses aus 2004.

TOP M 05/0240

24.7:

Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße von der Waldstraße bis zur Ulzburger Straße Ausbau der B 432 (Knoten Ochsenzoll) von der Ochsenzoller Straße bis zur L 284 / B 433; hier: Sachstandsbericht zum Rechtsetzungsverfahren (Planfeststellung)

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

1. Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße (Sachstand)

Wie zuletzt im Tertialbericht (T3 2004) angeführt, wurden die Planunterlagen Anfang

Dezember 2004 bei der Anhörungsbehörde im Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein in Kiel (LBV-SH) zur Prüfung auf Plausibilität und Vollständigkeit eingereicht.

Nach umfangreichen Abstimmungsgesprächen (zuletzt Ende Januar 2005) zwischen der Planfeststellungsbehörde und der Stadt Norderstedt wurde kurzfristig noch eine sog. „Schalltechnische Untersuchung“, zur Klärung der Ansprüche auf passiven Schallschutz, in Auftrag gegeben und bereits nachgereicht. Außerdem hat die Planfeststellungsbehörde angeraten, zusätzlich noch ein „CO-2-Gutachten“ erstellen zu lassen. Auch dies wurde sodann beauftragt und zusätzlich beigelegt.

Am 8. Juni 2005 erhielt der Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung die geprüften Unterlagen mit einigen letzten Prüfbemerkungen zurück. Der Prüfvermerk enthält einige Anmerkungen und Ergänzungswünsche zu allen Planunterlagen und auch zum Landschaftspflegerischen Begeleitplan (UVS). Die Aufnahme dieser Anmerkungen soll im Wesentlichen dazu führen, dass im Beteiligungsverfahren eine starke Rechtssicherheit gegeben ist und somit ein möglichst reibungsloses Verfahren durchgeführt werden kann.

Die Unterlagen werden zurzeit dementsprechend überarbeitet, so dass voraussichtlich im Juni 2005 der förmliche Antrag auf Einleitung der Planfeststellung (als 2. Schritt des Verfahrens) gestellt werden kann.

Nach diesem förmlichen Antrag wird dann die Planfeststellungsbehörde die Auslegung bekannt geben und die Beteiligung aller erforderlichen Fachdienststellen vornehmen.

Der weitere zeitliche Ablauf der Maßnahme ist dann vom Verlauf des Planfeststellungsverfahrens abhängig. Die eigentliche Bauzeit (einschließlich Ausführungsplanung, Erstellung der Leistungsverzeichnisse, europaweiter Ausschreibung, Vergabeverfahren und Auftragserteilung) beträgt nach dem Planfeststellungsbeschluss etwa 3 Jahre.

Unabhängig von dem Planfeststellungsverfahren ist noch mitzuteilen, dass im Mai 2005 bereits die zwischenzeitlich zwischen der Verkehrsgesellschaft Norderstedt und der Stadt Norderstedt abgeschlossene Eisenbahnkreuzungsvereinbarung zur Genehmigung beim Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr in Itzehoe eingereicht wurde. Da dieses Dokument nunmehr vorliegt, wurde seitens des Ministeriums erfreulicherweise mitgeteilt, dass nun auch für die verbleibende Straßenbaumaßnahme (ohne Brücke) ein Antrag auf Förderung nach dem Gemeinde-Verkehrs-Finanzierungsgesetz (GVFG-Antrag) gestellt werden kann.

Dies wird zurzeit im Fachbereich Verkehrsflächen ebenfalls erledigt.

2. Knoten Ochsenzoll (Sachstandsbericht)

Grundsätzlich wurde hier ebenso verfahren, wie zuvor im Sachstandsbericht zur Oadby-and-Wigston-Straße dargestellt. Der Unterschied gegenüber der o. g. Maßnahme ist, dass sämtliche Planunterlagen (Bauentwurf, Landschaftspflegerischer Begeleitplan, etc.) in dem Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr in Kiel und im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein geprüft wurde.

Dieser Prozess ist deshalb vorgeschrieben, weil die geplante Ausbaumaßnahme zum überwiegenden Teil vom Bund und Land finanziert und somit auch durchgeführt wird.

Auch für den Knoten Ochsenzoll musste Anfang 2005 noch eine Schalltechnische Untersuchung, zur Klärung der Ansprüche auf passiven Lärmschutz, beauftragt werden. Diese Unterlage liegt bereits vor und wurde nachgereicht und im Landesbetrieb geprüft und für fehlerfrei beurteilt.

Darüber hinaus ist auch in diesem Prozess ein CO-2-Gutachten erforderlich geworden. Auch

diese Unterlagen wurden bereits beauftragt und dem Landesbetrieb zur Verfügung gestellt.

Anfang Juni 2005 erhielt der Fachbereich Verkehrsflächen die geprüften Unterlagen mit einigen letzten Prüfbemerkungen zurück.

Der begleitende Prüfvermerk enthält einige Anregungen und Ergänzungswünsche zu dem Bauentwurf und dem Landschaftspflegerischen Begleitplan. Auch hier soll die Aufnahme der Anmerkungen im Wesentlichen dazu führen, dass im Beteiligungsverfahren eine starke Rechtssicherheit gegeben ist und somit ein möglichst reibungsloses Verfahren durchgeführt werden kann.

Die Unterlagen werden zurzeit dementsprechend überarbeitet, so dass voraussichtlich im Juni 2005 die Einleitung der Planfeststellung (als 2. Schritt des Verfahrens) durchgeführt werden kann (Antrag auf Prüfung der Plausibilität entfällt, da dies bereits im Ministerium bzw. im LBV-SH erledigt wurde).

Die Planfeststellungsbehörde wird auch in diesem Verfahren die Auslegung bekannt geben und die Beteiligung aller erforderlichen Fachdienststellen vornehmen.

Der weitere zeitliche Ablauf der Maßnahme ist dann vom Verlauf des Planfeststellungsverfahrens abhängig. Die eigentliche Bauzeit (einschließlich Ausführungsplanung, Erstellung der Leistungsverzeichnisse, europaweiter Ausschreibung, Vergabeverfahren und Auftragserteilung) beträgt nach dem Planfeststellungsbeschluss etwa 3 Jahre.

Unabhängig von dem Planfeststellungsverfahren ist noch Folgendes mitzuteilen:

Am 3.2.2005 wurden im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, im Zusammenhang mit dem Besprechungspunkt „Soziales Zentrum mit zukünftiger Nutzung“, folgende (noch offene) Fragen gestellt.

1. Es sollte geprüft werden, ob in der näheren Umgebung des Schmuggelstieges ein Kundenparkplatz eingerichtet werden kann.
2. Es wurde angefragt, ob der Sommerparkplatz für das Arriba-Bad als Baulagerplatz für den Knoten Ochsenzoll genutzt werden kann.
3. Es soll weiterhin geprüft werden, ob das soziale Zentrum in der Ulzburger Straße 6 nicht trotz Kündigung des Vertrages zum August 2005 bis kurz vor Baubeginn des Knoten Ochsenzoll genutzt werden könnte, indem die Vereinbarung einer kurzfristigen Räumung (z.B. 14 Tage vor Baubeginn) getroffen werde.

Beantwortung:

Zu 1 und 2):

In der näheren Umgebung des Einkaufszentrum Schmuggelstieg verfügt die Stadt Norderstedt bereits heute nicht über öffentliche Flächen, die sich zur Einrichtung von zusätzlichen Parkplätzen eignen. Insbesondere nach dem geplanten Umbau des Knoten Ochsenzoll (zwischen Ochsenzoller Straße und Langenhorner Chaussee) können im Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche keine zusätzlichen Parkmöglichkeiten untergebracht werden.

Auf Grund der Komplexität der geplanten Baumaßnahme sind verschiedene Zwischenlager-, Baucontainer- und Ausweichgrundstücke zwingend erforderlich.

Alleine die Bodenbewegungen für das geplante Tunnelbauwerk erfordern große Zwischenlagerplätze und Bedarfsauffelder (zur Aufrechterhaltung des Verkehrsflusses während der Bauphasen) an der Schleswig-Holstein Straße. Hierzu gehört dann auch der

Bereich des Sommerparkplatzes für das Arriba-Bad, da die Grundstücke, die unmittelbar an die Schleswig-Holstein-Straße grenzen nicht ausnahmslos für Zwischenlagerfunktionen in Anspruch genommen werden können.

Zahlreiche Flächen an der Schleswig-Holstein-Straße müssen für die landschaftspflegerischen Ausgleichmaßnahmen vorgehalten werden. Diese Grundstücke (Lebensbereich schützenswerter Arten) dürfen unter keinen Umständen verunreinigt, belastet oder zeitweise beeinträchtigt werden.

Hinzu kommt, dass feste Containerstellplätze (Bauarbeiter vor Ort) aufgestellt werden müssen. Die Erschließung für diese Container (Leitungen, Zufahrt, etc.) muss kostengünstig durchgeführt werden.

Um das Thema Parkmöglichkeiten für das „Einkaufsdorf Schmuggelstieg“ wird sich allerdings zurzeit intensiv gekümmert. Die privaten Grundstückseigentümer haben sich organisiert, um Vorschläge /Lösungen (zusammen mit der hauptamtlichen Verwaltung und der externen Stadtmarketinggesellschaft CIMA) zu erarbeiten.

Zu 3)

Unter der Voraussetzung, dass das „Soziale Zentrum“ einen Alternativstandort verbindlich benennt, bestehen zu diesem Vorschlag im Dezernat III keine Bedenken. Probleme sind darüber hinaus, aus rein tiefbautechnischer- bzw. verkehrplanerischer Sicht, auch nicht erkennbar.

TOP M 05/0246

24.8:

Gehweg nördlich der Feuerwache Harksheide; hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 02.06.2005

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 02.06.2005 stellte Herr Hans-Joachim Topp, Klaus-Groth-Weg 60 in 22844 Norderstedt, eine Frage zu dem Gehweg nördlich der alten Feuerwache in Harksheide.

Diese Anfrage wurde durch den Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung/Team Natur und Landschaft beantwortet und ist in der Anlage 3 beigefügt.

TOP M 05/0247

24.9:

Beantwortung der Anfrage von Herrn Döscher zum Stadtpark aus der Sitzung vom 02.06.2005

Herr Bosse gibt für das Amt 32 den folgenden Bericht.

Eine Überprüfung des besagten Ortes hat am 08.06.2005 durch das Ordnungsamt stattgefunden. Das Vorhandensein eines Campingplatzes wurde nicht festgestellt. Der Betrieb

eines Campingplatzes wäre bereits bei vorangegangenen Kontrollen aufgefallen.

TOP M 05/0248

24.10:

Richtweg; hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 02.06.2005

Herr Bosse gibt für das Amt 32 den folgenden Bericht.

Zur Anfrage des Herrn Prüfer betreffend Richtweg wurde Folgendes festgestellt:

Eine P & R-Anlage Richtweg gibt es nicht. Vielmehr handelt es sich um den privaten Parkplatz einer Grundstücksverwaltung.

Die Stadt Norderstedt kann gegen die dort abgestellten Wohnmobile nicht vorgehen.

Zudem dürften diese dort abgestellt werden. Es handelt sich bei Wohnmobilen um zugelassene Fahrzeuge, die den Parkplatz wie Pkw benutzen dürften.

TOP M 05/0249

24.11:

Ausbau Ulzburger Straße

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Sachverhalt

Mit Datum vom 15.6.2005 erhielt der Fachbereich 604 vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr die Zustimmung zum förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn.

Auf telefonische Nachfrage beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Itzehoe, wurde die Höhe der Förderung nach GVFG mit **154.600,-** € genannt. Diese Summe entspricht dem Maximalbetrag für die förderungsfähigen Aufwendungen für die Herstellung des Radweges auf der Ostseite.

Diese Mittel waren vom Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung in der Beschlussfassung zum Ausbau der Ulzburger Straße in der Vorlage für die Sitzung 3.6.2004 in der Aufstellung über Kosten und Einnahmen nicht enthalten, da die Gewährung als eher unwahrscheinlich zu bezeichnen war.

Somit ist mit einem Baubeginn noch in den Sommerferien zu rechnen und es sind mehr als nur die zusätzlichen Kosten für den Kreisverkehr Marommer Straße durch die Fördermittel gedeckt.

TOP

24.12:

Herr Kahlsdorf zu den Bauarbeiten am Harksheider Markt

Die Anfrage ist dem Protokoll als Anlage 4 beigelegt.

Frau Plaschnick schließt sich der Anfrage an.

TOP

24.13:

Herr Schiller zur Schranke an der Grundschule Heidberg

Herr Schiller teilt mit, dass die südliche Schranke nicht funktionsfähig ist und in Folge eine Gefährdung durch unzulässigen Anlieferverkehr erfolgt.

Er fragt, wer für die Schrankenanlage zuständig ist und bemängelt, dass die hierzu von der Verwaltung vorgelegte Beantwortung nicht ausreichend ist.

TOP

24.14:

Herr Lange für Herrn Köncke zum temporären Parkverbot im Richtweg

Im Richtweg ist ein temporäres Parkverbot eingerichtet worden, damit die Müllfahrzeuge diese Straße befahren können.

Wie stellt sich die Situation für die Feuerwehrfahrzeuge in der gleichen Straße dar ?

TOP

24.15:

Herr Schiller zu Terzialberichten

Herr Bosse antwortet direkt.